



Hochstein 1333 m

Aktuell in dieser Ausgabe

Grußwort des Bürgermeisters	2		
<u>Die Verwaltung informiert</u>		<u>Informationsdienst</u>	
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	3	Bund der Selbstständigen informiert	6
Festsetzung der Grundsteuer für 2021	4	Gewerbe-Neuanmeldung Karina Müller	7
Schneezeichen retten Leben	4		
Klaus Raab übernimmt Kämmerei	4	<u>Der gute Tipp</u>	
Geschwindigkeitsmesstafeln installiert	4	Vollmachten und Verfügungen	7
Räum- und Streupflicht für Anlieger	5		
Christbaumentsorgung durch ZAW	5	Impressum	8
Die Gemeinde sagt „Danke“	5	Betrieb der Fischzuchtanlage am Schauerbach	9
E-Vignettenpflicht auf tschechischen Straßen	5		

Bürgerservice im Rathaus
Gemeinde Jandelsbrunn
Hauptstraße 31
94118 Jandelsbrunn

Tel: 0 85 83/96 00 0
Fax: 0 85 83/96 00 24
info@jandelsbrunn.de
www.jandelsbrunn.de

Öffnungszeiten
Mo - Mi 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
Do 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof
Öffnungszeiten
Sommer: Di, Fr 14-17 Uhr
Winter: Di, Fr 13-16 Uhr
Samstag 09-12 Uhr
Bauhof 0 85 83/96100

Rettungsleitstelle,
Notarzt, Feuerwehr 112
Polizei Waldkirchen
Tel: 0 85 81/9865660

Grußwort des Bürgermeisters



Verehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Gäste,

der Jahreswechsel 2020/2021 steht kurz bevor.

Ich bedanke mich recht herzlich bei allen Mitarbeitern, Bauhof, 2. und 3. Bürgermeister, Gemeinderäten, Kindergartenpersonal, Schulpersonal, dem HH. Pfarrer Christian Hektor, allen Vereinen und Verbänden und Ihnen, der gesamten Bevölkerung, allen Feuerwehren, Betrieben, sowie dem Wirtschaftsnetzwerk und auch allen Freunden und Bekannten.

Nicht zu vergessen allen ehrenamtlich Tätigen, die zum Wohl der Gemeinde beitragen.

Im abgelaufenen Jahr wurden viele Maßnahmen begonnen und auch abgeschlossen.

- Baugebiet St.-Ägidius-Str. II Wollaberg,
- Straßensanierung Zielberg,
- Breitbandausbau,
- Kinderkrippenneubau,
- Wasserversorgung Verbundleitung und Abwasserentsorgung,
- Feuerwehrfahrzeugbeschaffung, - um die größten zu nennen.

Bauleitplanungen wurden durchgeführt und über 80 Bauvorhaben in der Gemeinde wurden genehmigt.

Für das Jahr 2021 wurden bereits Weichen gestellt:

- Straßensanierung Grundstraße in Wollaberg,
- Erschließung Baugebiet Hintereben – Schulstraße,
- Kläranlagenauflösung Hintereben und Heindschlag,
- Ortskernsanierung mit „Fußweg zum Badeweiher“,
- Teilsanierung der Turnhalle, - um nur einige zu nennen.

Das vergangene Jahr stand besonders im Zeichen der Corona-Pandemie. Schul- und Kindertageseinrichtungsschließung und auch Betriebsschließungen auf Zeit verlangten uns viel ab.

Auch aktuell funktioniert das Zusammenleben nur eingeschränkt. Das Vereinsleben steht völlig still. Nur durch den gemeinsamen Zusammenhalt können wir diese schwierige Situation bestmöglich meistern.

Eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr 2021 wünscht

Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in black ink that reads "Roland Freund". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Roland Freund

Die Verwaltung informiert

Bekanntmachung der Genehmigung bzw. des Satzungsbeschlusses

a) Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jandelsbrunn für das allgemeine Wohngebiet Wollaberg St.-Ägidius-Straße durch Deckblatt 29

Mit Bescheid vom 03.11.2020 AZ: 40-610-FP-82-2019 hat das Landratsamt Freyung-Grafenau die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jandelsbrunn für das Allgemeine Wohngebiet Wollaberg St.-Ägidius-Straße genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 2 zu den Öffnungszeiten des Rathauses einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Jandelsbrunn, 08.12.2020

Freund, erster Bürgermeister

b) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes WA Wollaberg Süd Deckblatt 5

Die Gemeinde Jandelsbrunn hat mit Beschluss vom 01.12.2020 die Erweiterung des Bebauungsplans für das allgemeine Wohngebiet (WA) Wollaberg Süd Deckblatt 5 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Erweiterung des Bebauungsplans in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, Zimmer 2 zu den Öffnungszeiten des Rathauses einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die

Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Jandelsbrunn, den 08.12.2020
Freund, erster Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide im Jahr 2021 (z.B. Neuveranlagung, Änderung des Hebesatzes) wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Jandelsbrunn, den 25.11.2020
Roland Freund, erster Bürgermeister

Schneezeichen retten Leben: Bitte stehen lassen!

In letzter Zeit müssen wir leider vermehrt Diebstähle von Kunststoff-Schneezeichen an unseren Straßen beobachten. Diese Schneezeichen dienen der Orientierung der Verkehrsteilnehmer und vor allem unserer Winterdienstfahrer. Wer sie entfernt, gefährdet Menschenleben - darum appellieren wir dringend an alle: Lasst die Schneezeichen stehen!

Die Mitarbeiter in unseren Straßenmeistereien halten die Straßen im gesamten Einzugsbereich des Staatlichen Bauamts Passau verkehrssicher und gut befahrbar. Besonders im Winter ist das eine anstrengende Aufgabe – bei Dunkelheit, schlechter Sicht, Glatteis und Schnee sind unsere Fahrer im Räum- und Streueinsatz unterwegs. Gerade bei Dunkelheit und Schneefall sind Hindernisse wie Straßenränder oder

Absenkungen von Schutzplanken nur schwer zu erkennen, weshalb davor Schneezeichen aufgestellt werden. Das erleichtert unseren Fahrern die Orientierung. Und nicht nur ihnen: Auch andere Verkehrsteilnehmer sind sicherer auf den Straßen unterwegs, wenn sie Hindernisse rechtzeitig erkennen können.

Darum unser eindringlicher Appell an alle: Lassen Sie die Schneezeichen dort stehen, wo sie aufgestellt wurden! Sie dienen der Sicherheit aller, die im Winter auf den Straßen unterwegs sind.

Weitere Informationen zu Straßensperrungen/Umleitungen/Projekten usw. finden Sie unter www.stbapa.bayern.de

Klaus Raab übernimmt Kämmererstelle



Nachdem Ludwig Jakob (Mitte) am 1. April 2021 nach 48 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand geht, übernimmt Klaus Raab (links) die verantwortungsvolle Stelle als Kämmerer. Raab war bisher zwei Jahre als Geschäftsleiter im Rathaus Waldkirchen tätig, zuvor 14 Jahre lang als Kämmerer.

Geschwindigkeitsmesstafeln



Die Gemeinde hat zwei Geschwindigkeitsmesstafeln gekauft, die an verschiedenen Stellen zur Aufzeichnung der Geschwindigkeiten aufgestellt werden. Die gewonnenen Daten werden mit der Polizei abgeglichen. Erste Messdaten zeigen eine überdurchschnittlich hohe Tendenz zur Überschreitung des zulässigen Tempos in der ganzen Gemeinde.

Aufgrund dieser Auffälligkeiten ist damit zu rechnen, dass von der Polizei vermehrt Tempomessungen durchgeführt werden.

Wir mahnen daher jeden Verkehrsteilnehmer zur Disziplin.

Räum – und Streupflicht für Anlieger

Vor Beginn der Wintersaison dürfen wir wieder an die Räum- und Streupflicht für Gehbahnen erinnern. Die Reinigungsflächen sind an Werktagen von 07:00 Uhr bis

20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr von Schnee freizuhalten und zu streuen.

Wir bitten in Ihrem eigenen Interesse und letztlich auch zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen um Beachtung.

Christbaumentsorgung

In der Zeit vom 02.01.2021 bis 09.01.2021 können abgescmückte Christbäume im Recyclinghof abgegeben werden. Die ZAW bietet von dort eine kostenfreie Abholung und Verwertung an.

Die Gemeinde sagt „Danke“

Mariele Spannbauer spendet den Erlös aus dem Verkauf von Adventskränzen in Höhe von 250 Euro für soziale Zwecke. Ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Ab 01.01.2021 wird auf gebührenpflichtigen **tschechischen Straßen** für Fahrzeuge bis 3,5 to. zul. Gesamtgewicht ein **E-Vignettensystem** eingeführt. Die E-Vignetten können über Smartphone, an Filialen der Tschechischen Post, an Euro-Oil-Tankstellen oder an Selbstbedienungskiosken an der Grenze gebucht werden.

Nähere Informationen dazu unter www.edalnice.cz.

Die Verwaltung ist vom
24.12.2020 bis 10.01.2021
geschlossen.
In dringenden standesamtlichen
Angelegenheiten
wenden Sie sich bitte an Max Pöschl
Tel. 08583/ 91 74 95

Rechenschaftsbericht 2020

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

das vergangene Jahr ist überschattet von der Corona-Pandemie. Aktuelle Infektionszahlen im Landkreis Freyung-Grafenau zwingen Politik und Verwaltung Regelungen zu erlassen, die das gesellschaftliche Leben weitestgehend unterbinden, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit dieses gefährlichen Virus zu verlangsamen.

Aus diesem Grunde haben wir uns auch entschlossen, keine Dezembersitzung im Gemeinderat mehr einzuberufen und die jährliche Bürgerversammlung nicht abzuhalten.

Wir stellen kurz eine tabellarische Aufstellung der Arbeit im Jahr 2020 dar:

- Aktuell leben 3.503 Einwohner in der Gemeinde Jandelsbrunn. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 37 Personen weniger.
- 30 Neugeborene
- 43 Sterbefälle
- Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 15.03.2020
- Konstitution des Gemeinderates im Mai 2020
- 12 Sitzungen des Gemeinderates
- In diesen Sitzungen wurden 230 Tagesordnungspunkte abgearbeitet
- Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Aßbergerweid
- Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Jandelsbrunn – Süd
- Fertigstellung des Bebauungsplanes Wollaberg St.-Ägidius-Straße II
- Erschließung des Baugebietes Wollaberg St.-Ägidius-Str. II

- Der Bebauungsplan Hintereben-Nord Schulstraße sowie die Erweiterung der Ergänzungssatzung Hinterwollaberg stehen kurz vor Abschluss
- Fertigstellung der Kinderkrippe Jandelsbrunn, Aufnahme des Betriebes zum Schuljahresbeginn 2020
- Herstellung der Verbundleitung zwischen den Wasserhochbehältern Krinning (Stadt Hauzenberg) und Höllwies (Gemeinde Jandelsbrunn)
- Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Hauzenberg und eines Liefervertrages für Trinkwasser
- Ertüchtigung des Wasserhochbehälters Höllwies und Ausstattung mit einer UV-Entkeimungsanlage
- Legen einer Kanalleitung von der Kläranlage Hintereben zur Kläranlage Jandelsbrunn
- Gleichzeitiges Verlegen einer Verbundwasserleitung zwischen den Wasserversorgungsanlagen Jandelsbrunn und Hintereben
- Sanierung des Sandsportplatzes in Jandelsbrunn
- Breitbandausbau im Außenbereich
- Erneuerung des Straßenbelags der Gemeindestraße von Jandelsbrunn Freud nach Spitzenberg (Zielbergstraße)
- Erneuerung des Straßenbelags in Lenzmühle
- Fertigstellung der Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet Eislacken
- Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 für die Feuerwehr Wollaberg
- Bestellung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 20 Kat S für die Feuerwehr Heindlschlag
- Planung des Bürgerzentrums Jandelsbrunn in der ehemaligen Brauereigaststätte
- Planung des Fußweges von der Ortsmitte zum Badesee

Unser langjähriger Kämmerer wird zum 01.04.2021 in Pension gehen. Sein Nachfolger Klaus Raab ist seit 01.12. in Einarbeitung. Wir freuen uns, dass wir ihn für die Gemeinde Jandelsbrunn gewinnen konnten.

Leider ist unser langjähriger Bauhofleiter Erhard Reisinger am 08.05.2020 nach langer schwerer Krankheit gestorben. Wir würdigen sein Wirken im Dienste der Gemeinde und bewahren ihm ein ehrenvolles Gedenken.

Insgesamt kann wieder auf ein fleißiges Jahr zurückgeblickt werden.

All dies konnte nur gelingen, weil Gemeinderat, Verwaltung und Bauhof Hand in Hand und stets zum Wohle der Gemeinde arbeiten. Allen gebührt daher aufrichtiger Dank.

Dies umso mehr, als im vergangenen Jahr die schreckliche Corona-Pandemie ausgebrochen ist und Verwaltung und Betrieb nur unter erschwerten Voraussetzungen aufrechterhalten werden konnten.

So wurden die meisten Gemeinderatsitzungen aus Hygienegründen in die Schule ausgelagert, im Rathaus wird Zugang nur nach vorheriger Terminvereinbarung gewährt. Nur in der Summe der vorbeugenden Maßnahmen kann es uns gelingen, eine weitere Ausbreitung der Infektion einzudämmen. Wir wissen, dass all diese Einschränkungen von allen Bürgern große Opfer abverlangen.

Auch Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger danken wir, dass Sie mit großer Vernunft alle Regelungen einhalten und damit das Infektionsgeschehen in der Gemeinde niedrig halten. Trotz alledem sind aber auch in unserer Gemeinde erkrankte Personen und Personen, die mit der Corona-Erkrankung zu Tode gekommen sind, zu vermelden. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Bei aller Gefahr ist jedoch Angst ein schlechter Wegbegleiter. Zugegebenermaßen ist die Abgrenzung zwischen Angst und Vorsicht in dieser Angelegenheit besonders schwierig. Lassen Sie uns deshalb besonnen und vorsichtig, auf jeden Fall aber optimistisch in die Zukunft gehen.

Eine etwas umfangreichere Darstellung finden Sie unter www.jandelsbrunn.de

Informationsdienst



Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.

Der Bund der Selbständigen appelliert eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger, die nächsten Tage nochmals für den regionalen Weihnachts- und Geschenkeinkauf zu nutzen. Selbstverständlich mit dem gleichlautenden Aufruf, die **AHA + C + L-Regeln** einzuhalten. Fest der Liebe und Konsum im regionalen Einzelhandel stehen in keinerlei Gegensatz, nein: sie können sich in diesem schweren Jahr auch wunderbar in Einklang bringen lassen.

Für die angeschlossenen Einzelhändler steht ein Plakat zur Verfügung, damit hierauf an der Tür hingewiesen werden kann.

Plakat Einzelhandel

Ferner kann in den sozialen Netzwerken darauf aufmerksam gemacht werden:

Teilbild Weihnachten

Unsere familiengeführten Unternehmen bringen sich in die Gesellschaft ein, zahlen Steuern vor Ort und sind nicht selten der Sponsor des örtlichen Sportvereines. Jetzt müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass dies auch so bleibt. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Wir haben es heute in der Hand, wie unsere Kommunen in fünf oder zehn Jahren aussehen werden. Im Namen unserer Mitglieder und des gesamten Einzelhandels in Bayern, herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Gewerbe-Neuanmeldung Karina Müller – Trauerfloristik & mehr Kreativ-Natürlich-Liebevoll

Ab 01.01.2021 geht's los!

Gerne setze ich eure individuellen Wünsche und Ideen zum Thema Grabschmuck liebevoll um. Egal ob, Sargschmuck, Trauerkränze, Urnen-Deko oder Grabgestecke, ihr seid bei mir richtig! Sprecht mich gerne an, wenn ihr euch kreativen und natürlichen Blumenschmuck für Hochzeit,



Taufe oder Geburtstag wünscht.

Ab Januar erreichbar unter Tel.: 0160/ 979 990 17, über Facebook und Instagram.

Ich freue mich, für euch kreativ zu sein.

Karina Müller, Kirchweg 1, 94118 Jandelsbrunn

Der gute Tipp



Vollmachten und Verfügungen: Darauf kommt es an

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr entscheiden zu können. Auch ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann plötzlich handlungsunfähig machen. Mit Vollmachten und Verfügungen stellen Sie sicher, dass Ihre Angelegenheiten dann so geregelt werden, wie Sie das wünschen.

Kann ein Mensch nicht mehr für sich allein entscheiden, sind Ehepartner oder die Kinder nicht automatisch die gesetzliche Vertretung. Vielmehr entscheidet das zuständige Gericht, wer diese Aufgabe übernehmen soll. Das muss nicht zwangsläufig ein Angehöriger sein. Mit einer Vollmacht entscheiden hingegen Sie,

wer im Notfall Ihre Vertretung übernimmt und Entscheidungen in Ihrem Sinne durchsetzt. Und: Institutionen, Krankenhäuser und Ärzte sind an Ihre Wünsche gebunden.

Die Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung legen Sie fest, wie Sie medizinisch behandelt werden möchten, wenn Sie diese Entscheidung selbst nicht mehr äußern können. Das betrifft unter anderem:

- Maßnahmen zur Lebenserhaltung
- medizinische Eingriffe und Operationen
- Organspende

Die Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie eine Vertrauensperson, die stellvertretend für Sie handelt, wenn Sie es selbst nicht mehr können. Ihr Vertreter kümmert sich dann um alle Entscheidungen, die Sie betreffen. Zum Beispiel:

- Gesundheitsfürsorge und Pflegebedürftigkeit
- Aufenthalt und Wohnsitz
- Behördengänge
- Vermögen
- Post und Telefon

Die Betreuungsverfügung

Ist man nicht mehr in der Lage, seine eigenen Angelegenheiten zu erledigen, kann das Betreuungsgericht eine gesetzliche Betreuung anordnen. Mit einer Betreuungsverfügung regeln Sie selbst, wer in so einem Fall als Ihr Betreuer eingesetzt werden soll. Das Gericht kommt diesem Wunsch nach. Eine Betreuungsverfügung ist vor allem ratsam, wenn Sie keine Vorsorgevollmacht haben. Denn mit der Vorsorgevollmacht haben Sie bereits eine Vertrauensperson bestimmt, der Ihre Angelegenheiten regeln kann.

Die Bankvollmacht

Mit einer Bankvollmacht erlauben Sie einer Vertrauensperson, auf Ihre Konten, Depots und Schließfächer zuzugreifen und Ihre finanziellen Angelegenheiten zu erledigen. Die Vollmacht erteilen Sie direkt bei Ihrer Bank oder Sparkasse – am besten in Begleitung des Bevollmächtigten. Wichtig zu wissen ist: Die Vollmacht berechtigt nicht dazu, dass der Bevollmächtigte die Konten überziehen darf oder sie in eigene umwandelt.

Die Generalvollmacht

Mit einer Generalvollmacht können Sie eine oder mehrere Personen ermächtigen, alle rechtlichen und persönlichen Angelegenheiten für Sie zu erledigen. Die Generalvollmacht ist sehr umfassend und nicht auf bestimmte Befugnisse oder Aufgaben beschränkt. Wichtig ist daher, dass Sie in der Generalvollmacht genau festlegen, in welchen Fällen sie in Kraft tritt. Das verhindert, dass der Bevollmächtigte mit sofortiger Wirkung diese Befugnis ausnutzt.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: Bürgermeister Roland Freund
Veröffentlichungen von redaktionseigenen Artikeln, auch auszugsweise,
bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

Text- und Bildnachweis

Beiträge von Gemeinde, ZAW, Karina Müller, Bund der Selbstständigen, AOK

Fotos/Grafiken: Gemeinde, Karina Müller, Josef Schinagl

Titelbild: Josef Schinagl

Redaktions- und Anzeigenschluss:	30. Januar 2021
Die nächste Ausgabe erscheint am:	10. Februar 2021

Jandelsbrunn, 11.12.2020

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum **Betrieb der Fischzuchtanlage am Schauerbach** auf den Grundstücken Fl.Nrn. 572, 574 und 578 der Gemarkung Ratzing durch Herrn Daniel Wagner,
Dorner Str. 12, 94065 Waldkirchen

1. Vorhaben

Zum Betrieb der Fischzuchtanlage am Schauerbach (auf den Grundstücken Fl.Nrn. 572, 574 und 578 der Gemarkung Ratzing) wurde am 30.07.1997 eine bis 31.12.2016 befristete wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung des ehemaligen Bewässerungsgrabens und des Schauerbaches erteilt.

Am 02.05.2017 hat Herr Wagner unter Vorlage entsprechender Planunterlagen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Entnehmen von Wasser 60 l/s aus dem Schauerbach sowie und das Einleiten von 60 l/s Wasser aus der Teichanlage in den Schauerbach beantragt.

Die Teichanlage hat eine Gesamtwasserfläche von ca. 2.760 m² und besteht aus:

Bezeichnung	Größe
Teiche 1 bis 4	jeweils 20,0 m x 25,0 m
Teiche 5 und 6	jeweils 5,5 m x 40,0 m
1 Absetzteich	ca. 320 m ²

Die beantragte Entnahme von Wasser aus dem Schauerbach sowie die Einleitung von Wasser in den Schauerbach stellen Gewässerbenutzungen nach § 9 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die es gemäß § 8 Abs. 1 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG bedarf.

2. Auslegung

Die Planunterlagen für das Vorhaben liegen zur allgemeinen Einsicht während der Dienststunden bei der **Stadt Waldkirchen** (Rathaus Waldkirchen, Zi.-Nr. 2.12) sowie der Gemeinde Jandelsbrunn (Rathaus Jandelsbrunn, Zi.-Nr. 2) in der Zeit vom **11.01.2021** bis **12.02.2021** aus.

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich Covid-19 ist eine Einsichtnahme in den Rathäusern nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 08581/202-24 (Waldkirchen) bzw. 08583/9600-12 (Jandelsbrunn) möglich.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum in digitaler Form unter folgender Internetadresse eingesehen werden (maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen): <http://www.freyung-grafenau.de/Leben-im-Landkreis/Umwelt/Wasserrechtsverfahren>

3. Einwendungsvorschriften

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis zum 26.02.2021, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waldkirchen und der Gemeinde Jandelsbrunn oder dem Landratsamt Freyung-Grafenau (Dienstgebäude Königsfeld, Zi.-Nr. 206) erheben.

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich Covid-19 ist dies nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08581/202-24 (Waldkirchen) bzw. 08583/9600-12 (Jandelsbrunn) oder 08551/57-101 (Landratsamt) möglich.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können innerhalb der o. g. Frist Stellungnahmen zum Vorhaben abgeben.

4. Erörterungstermin

Rechtzeitig erhobene Einwendungen sowie rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen von Vereinigungen werden in einem Termin erörtert, den das Landratsamt Freyung-Grafenau noch ortsüblich bekannt machen wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. Aufwendungen

Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

6. Entscheidung

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Roland Freund
1. Bürgermeister